

AMTSBLATT



Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten daran!

Nr. 7 vom 14.02.2020

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
31.01.20	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Dannenfels über die öffentliche Auslegung des Grundflächenverzeichnisses (Jagdkataster) und über die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 02.03.2020	129
31.01.20	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden über die öffentliche Auslegung des Grundflächenverzeichnisses (Jagdkataster) und über die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 03.03.2020	130
06.02.20	Bekanntmachung über die Widmung von Gemeindestraßen und Fußwegen in Kirchheimbolanden	131
11.02.20	Bekanntmachung über einen Nachrücker im Gemeinderat Jakobsweiler	133
13.02.20	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Dannenfels	134
14.02.20	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biogasanlage – Änderung 1“ in der Ortsgemeinde Bischheim; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	135

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
04.02.20	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (wvr) über den Wechsel der Wasserzähler	137
12.02.20	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bolanden Ost/West über die öffentliche Auslegung der Niederschrift sowie die Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung vom 27.03.2012	138

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Postkosten möglich.

[Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:](#)



Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Bekanntmachung

1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaft Dannenfels

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Dannenfels liegt in der Zeit vom 17.02.2020 bis einschließlich 02.03.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Kirchheimbolanden, Zimmer 217, während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder Ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis am Tage der Jagdgenossenschaftsversammlung als verbindlich.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft Dannenfels

Die Jagdgenossen des Jagdbezirks Dannenfels werden hiermit zu einer am

**Montag, dem 02.03.2020, um 19:45 Uhr
im Landhotel Berg, Oberstraße 11, 67814 Dannenfels**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung / Begrüßung
2. Rechnungslegung und Entlastung 2019
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2019
4. Abschussplan 2020/2021
5. Information - Sachstand Datenschutzbeauftragter
6. Information - Umsatzbesteuerung von Jagdgenossenschaften ab dem Jahr 2021
7. Sonstiges

Dannenfels, 31.01.2020
gez.

(Huy)
Jagdvorsteher

Bekanntmachung

1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden liegt in der Zeit vom 17.02.2020 bis einschließlich 02.03.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Zimmer 217, während den Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder Ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis am Tage der Jagdgenossenschaftsversammlung als verbindlich.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden

Die Jagdgenossen des Jagdbezirks Kirchheimbolanden werden hiermit zu einer am

**Dienstag, den 03.03.2020 um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Haidehof“, Hauptstraße 28, 67292 Kirchheimbolanden-Haide**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung / Begrüßung
2. Rechnungslegung und Entlastung 2019
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2019
4. Abschussplan 2020/2021
5. Beratung und Beschlussfassung – Antrag Jagdpächter; Befriedung Grundstücke Frankenstraße
6. Information – Sachstand Datenschutzbeauftragter
7. Information - Umsatzbesteuerung von Jagdgenossenschaften ab dem Jahr 2021
8. Sonstiges

Kirchheimbolanden, den 31.01.2020
gez.

(Wintermeyer)
Jagdvorsteher

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/540 103/08/KI

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen und Fußwegen in Kirchheimbolanden

Der Stadtrat Kirchheimbolanden hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 zur Widmung der Straßen und Wege im Neubaugebiet „Im Schlüssel“, 1. Bauabschnitt, folgende Beschlüsse gefasst:

Die Straße „Im Schlüssel“, bestehend aus den Pl.-Nrn. 2735/27, 2735/46 teilweise, 2736/14, 2741/4 und 2742/16, wird gem. §§ 36 i.V.m. 1 und 3 Satz 1 Nr. 3 a) des Landesstraßengesetzes von Rheinland-Pfalz als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die beiden Fußwegeverbindungen Pl.-Nrn. 2735/23, 2735/44 und 2735/29 werden gem. §§ 36 i.V.m. 1 und 3 Satz 1 Nr. 3 b, Unterpunkt aa), des Landesstraßen- gesetzes für Rheinland-Pfalz als Fußwege für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die gewidmeten Straßen- und Fußwegeflächen sind in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de

erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

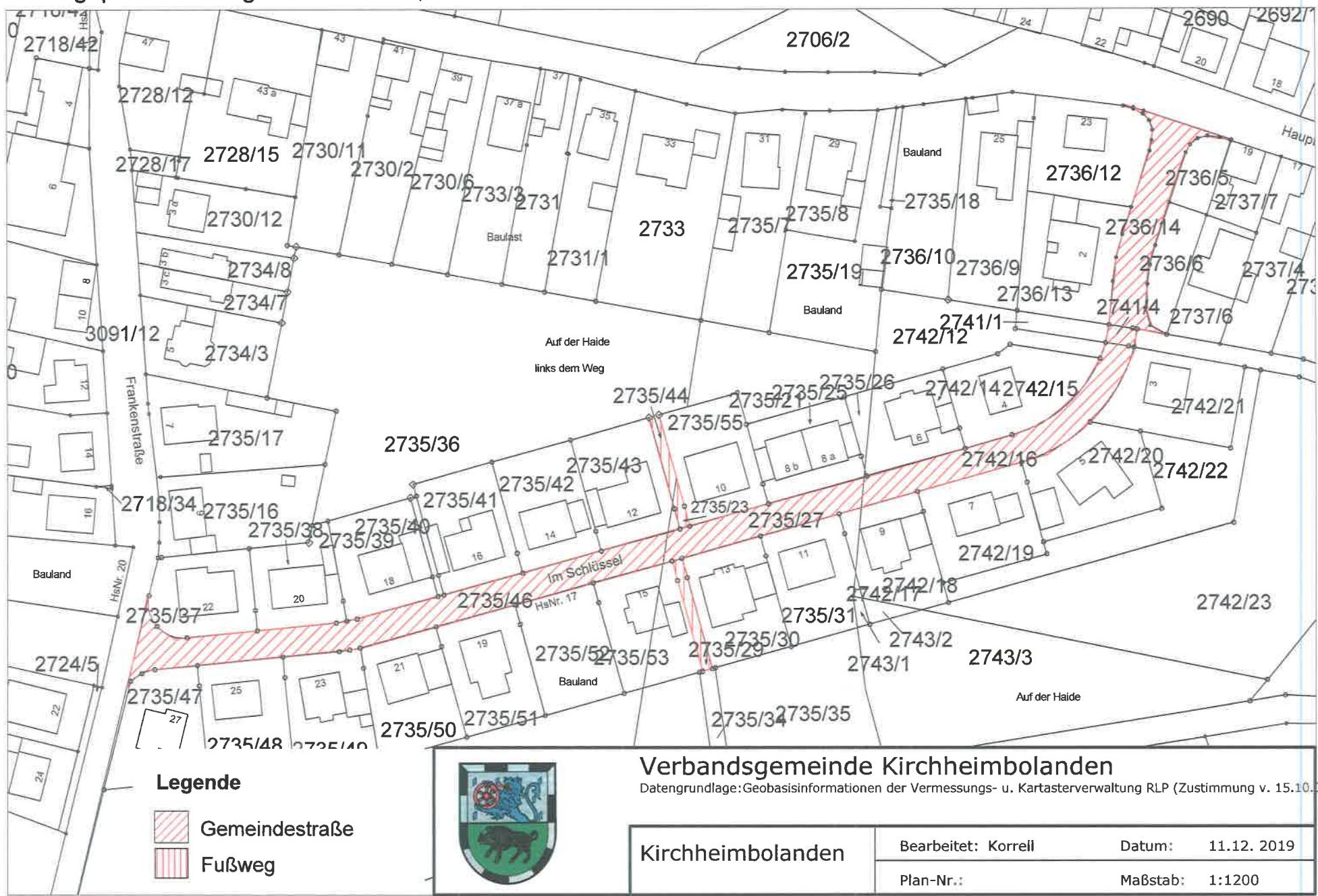
1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.

Kirchheimbolanden, den 06.02.2020


(Haas)
Bürgermeister

Lageplan Widmung "Im Schlüssel", Kirchheimbolanden



Der Wahlleiter
der Gemeinde Jakobsweiler

11.02.2020

B E K A N N T M A C H U N G

Das seitherige Mitglied des Gemeinderates Jakobsweiler, Frau Jasmin Cornelia Groß, ist aufgrund Wegzug aus der Gemeinde aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat Jakobsweiler vom 26.05.2019 wurde Herr Mark-Philipp Specht, Schulstraße 8, 67814 Jakobsweiler, als Nachrücker festgestellt.

Herr Specht wurde hiervon unterrichtet, hat das Mandat angenommen und wurde in der Sitzung des Gemeinderates Jakobsweiler am 05.02.2020 verpflichtet.

Jakobsweiler, 11.02.2020

Der Wahlleiter

-gez. Niederauer-

(Niederauer)

Für die Richtigkeit
Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Im Auftrag:



(Groben)

Der Ortsgemeinderat Dannenfels hat in seiner Sitzung am **12.02.2020** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2018** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	1.769.657,29 €
Aufwendungen	1.576.899,16 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	192.758,13 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	8.200.235,12 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2018** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **17.02.2020 bis 27.02.2020** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 13.02.2020
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biogasanlage – Änderung 1“ in der Ortsgemeinde Bischheim

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Ortsgemeinde Bischheim am 25.03.2019 die **Aufstellung des Bebauungsplans „Biogasanlage – Änderung 1“** beschlossen hat. Die Betreiber der Biogasanlage möchten die bestehende Anlage ausbauen, dafür ist die Änderung des Bebauungsplans „Biogasanlage“ notwendig. Zum Ausbau der Anlage ist eine Erweiterung der überbaubaren Fläche und eine Vergrößerung des Geltungsbereichs nach Osten notwendig.

In das Plangebiet des Änderungsplans (Geltungsbereich A) fallen voraussichtlich die Grundstücke Plan-Nrn.: 2238, 2239, 2243 teilweise und 2244 teilweise, der externe Geltungsbereich (B) für landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen umfasst das Flurstück Plan-Nr. 2175/1. Alle Grundstücke liegen in der Gemarkung Bischheim.

Räumlicher Geltungsbereich A des Bebauungsplanentwurfs (Standort Biogasanlage) im Bereich „Krummgewanne“:



Räumlicher Geltungsbereich **B** (Externe Ausgleichsfläche) im Bereich „Vogelgesang an der Steinkaut“:



Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

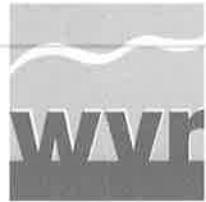
17.02.2020 bis einschließlich 18.03.2020

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Die Ergebnisse der Anhörung werden dabei zur Niederschrift genommen. Darüber hinaus können die Planunterlagen in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter:

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/bischheim-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

Bischheim, den 14.02.2020

18.2.
 (Brack)
 Ortsbürgermeister



Bekanntmachung der **wvr**

4. Februar 2020 - Seite 1 von 1

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (**wvr**) informiert, dass im Jahr 2020 für die Wasserzähler mit den Einbaujahren 2015 und 2016 ein Zählerwechsel erforderlich wird. Dieser ist kostenlos und wird den betroffenen Kunden im Vorfeld schriftlich mitgeteilt. Wie in den vergangenen Jahren wird der Zählerwechsel im Auftrag der **wvr** von Fremdfirmen durchgeführt. Deren Monteure können sich mit Lichtbildausweisen der **wvr** legitimieren.

Die Zähler werden von Mitte Februar bis Ende Oktober 2020 gewechselt. Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis.

Ihre

wvr

Bekanntmachung

Der Jagdgenossenschaften Bolanden Ost/West

Gemäß § 5 Abs.6 der Jagdgenossenschaftssatzung wird hiermit bekanntgemacht, dass die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 21.01.2020 in der Zeit von

17.02.2020 bis 29.02.2020

zur Einsichtnahme für die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen bei dem Jagdvorsteher offen liegt.

Ebenso liegt die Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung vom 27.03.2012 zur Einsichtnahme offen.

Bolanden, den 12.02.2020

gez.

Willi Siegel

Jagdvorsteher